

Schutzkonzept - Haus der Hoffnung e.V.

Stand 14.06.2021

VERANTWORTLICHKEITEN

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus trägt die Gemeindeleitung.

MASSNAHMEN

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt sowohl für den Gottesdienst selbst als auch für die Verkehrswege und für unsere sanitären Einrichtungen.
- Kein enger **Körperkontakt** zwischen den Gottesdienstbesuchern.
- Im **Gottesdienstraum** stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 bis 2 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten. Dabei ist auf die Berücksichtigung und Ausweisung von Verkehrswegen mit erhöhtem Abstand zu achten.
- Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder werden nicht getrennt (es sind spezielle Stuhlgruppen vorbereitet). Sind die Plätze im Saal belegt, werden nachkommende Gottesdienstbesucher auf Ausweichplätze im Foyer verwiesen. Sind auch diese Plätze belegt müssen Besucher wieder nach Hause geschickt werden.
- Die Gottesdienste werden live übertragen ([link auf hdhblaubeuern.de](http://hdhblaubeuern.de)), um auch Personen nicht auszuschließen, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung nicht aussetzen wollen. Es ist absolut in Ordnung, zuhause zu bleiben und dort Gottes Wort zu hören.
- Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten. **Enge Räume** sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- Es besteht permanente Maskenpflicht mit medizinischer oder FFP2-Maske.
- Es gibt einen **Ordnungsdienst** (Service Team), der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet.

- Alle **Türen** zu Foyer, Gottesdienstsaal, Gängen zu Toiletten sowie ein Teil der Fenster im Saal **bleiben offen**. Nach dem Lobpreis und direkt nach der Predigt wird stoßgelüftet. Zieht euch bitte wegen eventueller Zugluft entsprechend warm an.
- Die nördliche Außentür vom Gottesdienstsaal kann als zusätzlicher Ausgang genutzt werden.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsmittel** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen.
- Das **Service Team reinigt und desinfiziert** insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter. Die Reinigung erfolgt jeweils vor und nach dem Gottesdienst.
- **Kollektenkörbe** für Bargeld stehen an jedem Ausgang bereit.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes durch das Technik Team sorgfältig desinfiziert.
- Gespräche mit Abstand und vorzugsweise außerhalb des Hauses führen
- **Kirchencafé und Begegnungszeiten** vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt. Das Bistro und der Info-Point sind nicht besetzt.
- Das Gebetsteam steht nicht zur Verfügung. Gebetsanliegen können per Email (gebet@hdh-blb.de) geschickt werden.
- Zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von eventuellen Infektionsketten müssen sich Gottesdienstbesucher zum Gottesdienst anmelden (link auf hdhblaubeuren.de) außerdem werden die **Gottesdienstbesucher zu Beginn des Gottesdienstes fotografiert (Übersichtsaufnahmen, keine Einzelfotos)**. Besucher, die dem Service Team nicht bekannt sind werden aufgefordert, ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Email, Telefon) anzugeben, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können und auskunftsfähig zu sein. Die Fotos und Daten werden jeweils nach 4 Wochen gelöscht.
- Alle Diensthabenden werden lückenlos im Dienstplan erfasst.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige **Aushänge** und **Merkblätter**.
- Bei **Seelsorge z.B. an Kranken und Sterbenden** mit Hausbesuchen soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein. Dies geschieht unter Wahrung der Abstandsregelung (kein

direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. z.B. mit Schutzkleidung. Hier sind die lokalen Regelungen maßgeblich.

- **Trauer-gottesdienste** finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) im kleinen Kreis (Orientierung: Familienangehörige und unverzichtbare Personen) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt. Trauer-gottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird informiert und nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf.

Diese Maßnahmen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Blaubeuren, 14.06.2021

Die Gemeindeleitung vom Haus der Hoffnung Blaubeuren